



Gemeinde
GNESAU
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	26.09.2024
Zahl:	902-1/2024
Betreff:	1.NTV 2024; textl. Erläuterungen
Auskünfte:	Frau AL. Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Textliche Erläuterungen zur

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF., zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 führt durch die Anweisung der Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes vorübergehende zu einem positiven Ergebnis.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es wurden die Projekte

- Sanierung Schindler-Brücke und Neidhart-Brücke
- Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes für die Sanierung der Brücken entlang der Görzwinklstraße
- Schotterwegsanierung durch die Agrartechnik Kärnten
- Übernahme der Wassergenossenschaft Gnesau ins Anlagevermögen der WVA Gnesau

eingearbeitet.

Mehreinnahmen:

- Einnahmen aus der Gebührenbremse beim Müllhaushalt (€ 17.100,--)
- Einnahmen aus dem Zukunftsfonds (zweckgebunden für den Kindergarten)

€ 26.800,--)

- Pflegefondszuschuss Bund 2023 (€ 14.200,--)
- Finanzaufweisung gem. FAG (§ 25 € 13.700,--)
- Gutschrift VG-Umlage 2023 (€ 5.400,--)
- Gutschrift SHV-Umlage 2023 (€ 6.400,--)
- Sozialhilfe (Anweisung Land: Strafzahlungen € 15.700,--)

Mindereinnahmen:

- Ertragsanteile (€ 34.800,--)
- Tourismusabgabe (€ 8.600,--)

Mehrausgaben:

- Krankenanstalten (€ 5.200,--)
- Sozialhilfe (€ 12.900,--)

Minderausgaben:

- Landesumlage (€ 12.700,--)

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.443.200,--	(VA24 € 3.037.700,--)
Aufwendungen:	€ 3.395.900,--	(VA24 € 3.247.700,--)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 47.300,-- (VA24 € -210.000,--)

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.499.900,--	(VA24 € 2.768.900,--)
Auszahlungen:	€ 3.455.800,--	(VA23 € 3.018.700,--)

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 44.100,--
(VA24 € - 249.800,--)

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt/ Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.443.200	3.172.200
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.395.900	2.986.800
SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	47.300	185.400
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	47.300	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		227.700
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		388.500
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-160.800
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		24.600
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		100.000
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		80.500
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		19.500
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		44.100

3.499.900

3.455.800

44.100

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	47.300	47.300	185.400	44.100
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	9.900	9.900	11.100	48.000
851 Abwasserbeseitigung	80.800	80.800	81.700	12.500
852 Abfallentsorgung	18.200	18.200	18.200	18.200
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-17.100	-17.100	10.900	9.300
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-44.500	-44.500	63.500	-43.900
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden <small>(ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)</small>			0	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34; Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>			8.400	€ 5.000,- Hochwasserschutz; € 3.400,- Schneeräumungszusch.)
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <small>(z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder UK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</small>			0	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind <small>(sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</small>			0	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind <small>(insbesondere Konten 800 bis 805)</small>			0	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) <small>(ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)</small>			0	
Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			55.100	

Anmerkungen zum vorliegenden NTV-Entwurf 2024:

Der 1.NTV 2024 konnte nur durch die Anweisung der KAT-Mittes des Bundes in Höhe von rd. € 200.000,- auf ein positives Ergebnis gebracht werden.